

Ergänzende Informationen zu
TL 8305-0185, Ausgabe 6 vom 04.05.2009
Leichtes Anzugtuch (Serge)

Normative Verweisungen

Streiche: Anhaltsmuster:

Setze: Siegelmuster:

Bezugsquellen

Streiche: Anhaltsmuster: WIWEB, Institutsweg 1, 85435 Erding

Setze: Siegelmuster: Bw Bekleidungsmanagement GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 8-10, 51149 Köln

Punkt 2.1.2 Faserfeinheit und -länge

Streiche: DIN 53811

Setze: DIN EN ISO 137

Punkt 2.2.3 Technologische Werte der Fertigware (Mindestanforderungen)

Streiche: **(Mindestanforderungen)**

Streiche: Fadendichte/10cm: Kette: 270±1; Schuss: 260±1

Setze: Fadendichte/10cm: Kette 270±10; Schuss: 260±10

Punkt 2.3 Gewebe-Veredelung

Streiche: humanökologischen Forderungen

Setze: Forderungen zu Gefahrstoffen

Punkt 2.3.1 Farben des fertigen ausgerüsteten Stoffes

Streiche: komplett

Setze: Sofern die CIELab- Farb- und Toleranzwerte nicht eingehalten werden, muss der Farbausfall visuell den Siegelmustern entsprechen. Abmusterung unter Normlicht D65. Der farbliche Melangeausfall muss dem Siegelmuster entsprechen.

Punkt 2.3.4 Farbechtheiten des fertig ausgerüsteten Tuches

Streiche: DIN EN 20105-C01

Setze: DIN EN ISO 105-C10 Prüfnummer A (1)

Punkt 2.3.7 Maßänderung des fertig ausgerüsteten Stoffes

Streiche: Waschverfahren DIN EN ISO 6330-8A

Setze: Waschverfahren DIN EN ISO 6330-3G

Streiche: Trocknungsverfahren D

Setze: Trocknungsverfahren E

Punkt 5 Nachhaltige Beschaffung

Ergänze:

5.	Nachhaltige Beschaffung	
5.1.	Allgemeines	
	Die Bw Bekleidungsmanagement GmbH strebt eine nachhaltige Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung an und orientiert sich dabei an dem Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung.	
5.2.	Ökologische, nachhaltige MUSS-Forderungen:	Nachweis:
5.2.1	Wolle: Bei Verwendung von Wolle wird <u>ausschließlich</u> mulesing-freie Wolle <u>eingesetzt</u> .	Konformitätserklärung nach DIN EN ISO / IEC 17050-1 vom Auftragnehmer zum Nachweis über den Einsatz von mulesing-freier Wolle oder durch ein geeignetes Zertifikat.
5.3.	Ökologische, nachhaltige KANN-Forderungen:	Nachweis:
5.3.1.	Für den Leistungsgegenstand sind die ökologischen Forderungen der „Anlage ökologische Forderungen gemäß Leitfaden“ zu entnehmen. Eine vollumfängliche Umsetzung, der für den Leistungsgegenstand relevanten ökologischen Forderungen, ist anzustreben.	Durch geeignete Zertifikate/Siegel/Gütezeichen, die die ökologischen Forderungen an den Leistungsgegenstand bestätigen. Alternativ sind auch andere geeignete Belege, wie Prüfberichte oder Prüfergebnisse von Prüflaboren, Konformitätsbewertungsstellen oder technische Dossiers des Herstellenden zulässig.